

**POSTULAT** von Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Dr. Theo Toggweiler (SVP, Zürich) und Ernst Züst (SVP, Horgen)

betreffend Rückweisung des Budgets 2001 an den Regierungsrat

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Budget 2001 zu überarbeiten. Dabei sind folgende Grenzwerte und Auflagen zu berücksichtigen:

1. Der Personalaufwand ist für das Jahr 2001 von 3,254 auf 3,2 Milliarden Franken und im Jahr 2002 auf drei Milliarden Franken zu senken.
2. Der Sachaufwand ist von 1,159 Milliarden Franken auf eine Milliarde Franken zu senken.
3. Für Schuldentrückzahlungen müssen in den Voranschlag 2001 300 Millionen Franken eingestellt werden.
4. In den KEF 2002-2005 sind Schuldentrückzahlungen von jährlich mindestens 300 Millionen Franken vorzusehen.

Werner Bosshard  
Theo Toggweiler  
Ernst Züst

Begründung:

Zuerst ist einmal die eigentlich gute Verwaltungsarbeit, welche zum Voranschlag und zum KEF geführt hat, zu verdanken. Nur aufgrund dieser handfesten Unterlagen ist es einem Milizparlament möglich, den Kurs des Staatsschiffes zu erkennen und die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Der Voranschlag 2001 ist inhaltlich aber enttäuschend. Trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Situation, die zu massiv höheren Steuereinnahmen führt, und weniger rezessionsbedingter Ausgaben werden die Mehreinnahmen nicht zur Verbesserung der Staatsfinanzen (Schuldenabbau) verwendet. Der KEF und der Voranschlag 2001 zeugen von einem Besitz- und Anspruchdenken jeder Direktion, jeder Amtsstelle. Nur schon ein Blick auf die vorgeschlagenen Stellen bringt es zutage: Fast ausnahmslos wird ein Personalausbau angestrebt.

Dem Finanzdirektor bleibt die Aufgabe, die von den Direktionen gelieferten Zahlen zu konsolidieren und das unerfreuliche Ergebnis zu kommunizieren. Den kantonsrätlichen Kommissionen bleibt die undankbare Aufgabe, die Teilbudgets zu hinterfragen und die verteidigenden Antworten der Verwaltung zu den vorgesehenen Ausgabensteigerungen entgegenzunehmen. Dies alles bringt nur Arbeit, Reibungs- und Gesichtsverluste.

Dieser Rückweisungsantrag soll einen Trendwechsel für eine volkswirtschaftlich notwendige Senkung der Staats- und Steuerquote bewirken. Er berücksichtigt, dass der Staatsapparat infolge der vielen gesetzlichen Vorschriften träge ist. Der Rückgang der Personalkosten im Jahre 2001 gegenüber dem Voranschlag beträgt deshalb nur 1,7 %. Ein entscheidender Schritt muss dann auf das Jahr 2002 erfolgen mit einer weiteren Senkung um 6,25 %. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen bereits jetzt Sofortmassnahmen ergriffen und zügig umgesetzt werden. Ein Personalabbau wird nicht zu vermeiden sein. Die gut dotierten Arbeitgeberreserven der BVK sollen deshalb für ein Anreiz schaffendes Frühpensionierungsprogramm eingesetzt werden.

Zudem sollten die Voranschläge 2001 bis 2004 einen markanten Schuldenabbau vorsehen. Die jetzt munter sprudelnden Steuereinnahmen dürfen nicht einfach konsumiert werden. Deshalb ist im KEF neu ein Desinvestitionsplan für nicht staatsnotwendiges Vermögen zu integrieren. Damit können Schulden und Kosten abgebaut werden.

Die Globalbudget-Verordnung ist zügig umzusetzen. Bisher hat die Verwaltung grosszügig von den Vorteilen des Globalbudgets mit quasi Blankochecks profitiert und das Parlament belehrt, Globalbudgets dürften nicht allgemein gekürzt werden. Aber der mit dem Globalbudget einhergehenden Verpflichtung, eine aussagekräftige Kostenrechnung und ein Controlling mit Kennzahlen zu führen, ist bei weitem noch nicht flächendeckend genüge getan.

Weiter verbinden wir den Antrag mit der Aufforderung an die Mitglieder des Kantonsrats, auf kostentreibende Vorstösse zu verzichten und ebensolche Vorlagen abzulehnen.

#### Antrag auf Dringlichkeit:

Die Beratung des Voranschlages 2001 soll in wenigen Wochen stattfinden. Mit diesem Antrag erhalten Regierung und Verwaltung die Chance, die ihnen insgesamt zugewiesenen Mittel in eigener Kompetenz unter sich zuzuweisen und bis zur Budgetdebatte eine Nachbesserung des Voranschlags 2001 vorzunehmen.